



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Urs Leugger, Grüne: Bericht zum Vollzug im Natur- und Landschaftsschutz

**Autor/in:** [Urs Leugger](#)

**Mitunterzeichnet von:** Mirjam Würth, Elisabeth Augstburger, Hans Furer; Bammatter, Bänziger, Beeler, Dedeoglu, Degen, Fankhauser, Giger, Hänggi, Huggel, Joset, Koch, Küng, Maag, Martin, Meschberger, Münger, Pfaff, Rüegg, Stokar, Werthmüller, Wiedemann und Zemp

**Eingereicht am:** 9. Februar 2012

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

"Biodiversität: ein Drittel der untersuchten Rote-Liste Arten gefährdet", so lautet der Titel einer Ende Januar vom Bundesamt für Umwelt herausgegebenen Medienmitteilung; Resultat der Synthese der Roten Listen der gefährdeten Tier- und Pflanzenarten der Schweiz. Rote Listen sind anerkannte wissenschaftliche Fachgutachten, in denen der Gefährdungsgrad von Tier- und Pflanzenarten dargestellt ist. Sie dienen als eigentliche Fieberthermometer für den Zustand der Natur - die aktuelle Diagnose ist eindeutig: Der Patient ist krank, Heilung dringend nötig!

Die gefährdeten Arten langfristig zu erhalten bedeutet eine grosse Herausforderung - für den Bund aber auch für die Kantone, die gemäss Natur- und Heimatschutzgesetzgebung für den Naturschutz verantwortlich sind. Die aktuelle Analyse des Bundes zeigt unmissverständlich, dass die bislang ergriffenen Massnahmen nicht ausreichen, die Artenvielfalt langfristig zu gewährleisten; Hauptursache: Die Verschlechterung der Qualität der Lebensräume oder deren Zerstörung. Der Handlungsbedarf ist gross.

Den Artenrückgang zu stoppen ist nicht nur gesetzlicher Auftrag; die Schweiz hat sich hierzu auch in verschiedenen internationalen Abkommen verpflichtet. An der 10. Vertragsparteienkonferenz der Biodiversitätskonvention, die im Oktober 2010 im japanischen Nagoya stattgefunden hat, wurde ein Strategieplan verabschiedet, der die prioritären Handlungsfelder für die nächsten zehn Jahre definiert. Eines der Ziele lautet: "Das Aussterben bekanntermassen bedrohter Arten ist unterbunden. Die Erhaltungssituation, insbesondere von den am stärksten im Rückgang begriffenen Arten, ist verbessert und verstärkt." Auch die Schweiz hat sich dazu verpflichtet, dieses Ziel bis 2020 zu erreichen.

In ihrer [Beantwortung](#) der Interpellation [2011/208](#) "Biodiversitätsziele" von Elisabeth Augstburger-Schaffner und Regina Vogt-Huber hält die Regierung unumwunden fest, dass die Biodiversitätsziele 2020 von Nagoya im Kanton Basel-Landschaft nicht erreicht werden könnten - beim aktuellen Stand der Naturschutzbemühungen und wegen fehlender personeller und finanzieller Ressourcen der kantonalen Naturschutzfachstelle. Ziel sei es, den Stand der kantonalen Naturschutzprogramme und -massnahmen in etwa auf dem bisherigen Niveau zu halten; weitere Schritte seien nicht möglich.

Die aktuelle Analyse der Roten Listen Arten der Schweiz zeigt eindrücklich, dass wir mit einer derart passiven Haltung in unserem Kanton grosse Gefahr laufen, gefährdete Arten unwiederbringlich zu verlieren und somit unserer Verantwortung gegenüber Natur und Landschaft und gegenüber zukünftigen Generationen nicht nachzukommen. Die Erhaltung der Artenvielfalt ist sowohl ein Gesetzesauftrag als auch eine moralische Verpflichtung - und sie trägt zum Wohlbefinden des Menschen bei. Der Artenrückgang muss effizient und mit den nötigen Ressourcen angegangen werden.

**Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt einen Bericht auszuarbeiten, der aufzeigt welche gesetzlichen Vorgaben im Bereich Natur- und Landschaftsschutz im Allgemeinen und welche Zielvorgaben der Biodiversitätsstrategie im Speziellen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln erreicht werden und welche nicht, und diesen dem Landrat zur Kenntnis zu bringen.**